

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

Abteilung  
Bildungspolitik und  
Bildungsarbeit

30.06.2014

**DGB-Stellungnahme  
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes  
(Artikel 91 b) / Aufhebung des Kooperationsverbotes**



Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Abteilung  
Bildungspolitik und Bil-  
dungsarbeit

Verantwortlich:  
Elke Hannack

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
Postanschrift:  
Postfach 11 03 72  
10833 Berlin

Telefon 030-240 60-297  
Telefax 030-240 60-410  
e-mail:  
matthias.anbuhl@dgb.de

**DGB-Stellungnahme**  
**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes**  
**(Artikel 91 b) / Aufhebung des Kooperationsverbotes**

Unser Bildungssystem steht vor großen Herausforderungen. Dies unterstreichen auch die Befunde des Nationalen Bildungsberichts 2014. Notwendig sind mehr Tageseinrichtungen für Kinder mit höher qualifiziertem Personal. Nötig sind gute verbindliche Ganztagschulen. Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Sozialarbeiter/-innen und Psycholog/-innen müssen Hand in Hand arbeiten. Wir müssen die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen beenden und mehr Geringqualifizierte aus- und weiterbilden. Ein moderner Bildungsföderalismus muss sich daran messen lassen, ob er hilft bestehende Missstände zu überwinden.

Eine gute Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungspolitik ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Bildung darf keinesfalls dem föderalen Gegeneinander überlassen werden. Erforderlich ist eine gemeinsame Bildungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen mit klaren Entwicklungszielen.

Die Föderalismus-Reform 2006 hat jedoch die Möglichkeiten zur Kooperation im Bildungssystem gezielt beschnitten. Mit der Änderung des Artikels 104 b GG sind Bund und Länder gemeinsame Initiativen in der Schulpolitik (z.B. Ganztagschulprogramm) nahezu unmöglich. Auch bei den Hochschulen kann der Bund nur zeitlich begrenzt Vorhaben an den Hochschulen finanzieren. Die gemeinsame Bildungsplanung wurde abgeschafft. Es ist paradox, dass wir mit dem Bologna-Prozess und dem Europäischen Qualifikationsrahmen gerade einen europäischen Bildungsraum schaffen, während Deutschland mit der Föderalismus-Reform die Rechte der Länder gestärkt hat und die weitere Zersplitterung seines Bildungssystems – insbesondere im Schulwesen – in Kauf nimmt.

Der Bildungsföderalismus hat nur eine Zukunft, wenn er Mobilität und gleichwertige Lebenschancen sichert, aber auch Handlungsspielraum in den Regionen ermöglicht. Dies kann nur ein kooperativer Föderalismus leisten.

Der DGB begrüßt deshalb ausdrücklich die aktuelle Diskussion um die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Mit einem solchen Schritt würde ein zentraler Fehler der Föderalismus-Reform I korrigiert. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Grundgesetzes wäre deshalb ein erster Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus, um einen zukunftsfähigen, kooperativen Bildungsföderalismus zu schaffen.

Zu dem vorliegenden konkreten Gesetzesentwurf nimmt der DGB vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderung wie folgt Stellung:

#### **A. Grundsätzliche Reform des Bildungsföderalismus**

Für einen zukunftsfähigen Bildungsföderalismus sind nach Auffassung des DGB folgende Maßnahmen notwendig:

- **Die Abschaffung des Kooperationsverbotes für das gesamte Bildungswesen:** Die vorgeschlagene Änderung des Art. 91 b GG greift zu kurz. Ob bei der Schaffung eines inklusiven Schulwesens, der Einrichtung von Ganztagschulen, der Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen, den Hochschulen – überall mangelt es an Finanzierung und wissenschaftlich durchdachten länderübergreifenden Programmen. Deshalb ist das Kooperationsverbot für alle Bereiche des Bildungssystems abzuschaffen. Um mehr Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern über reine Finanzhilfen hinaus zu ermöglichen, muss der Artikel 91 b GG erweitert werden, damit Bund und Länder zur *Sicherstellung* und nicht wie im derzeit gültigen Verfassungstext zur *Feststellung* der

Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung zusammenarbeiten können. Nur so ist es möglich, zum Beispiel ein neues Ganztagschulprogramm aufzulegen und Hochschulen dauerhaft und flächendeckend zu fördern.

- **Eine gemeinsame Bildungsplanung:** Der DGB spricht sich dafür aus, eine gemeinsame Bildungsplanung als verpflichtenden Auftrag in das Grundgesetz aufzunehmen, damit sinnvolle Bund-Länder-Projekte in allen Bereichen des Bildungssystems möglich sind. Die gemeinsame Bildungsplanung soll durch die Einführung eines geeigneten Gremiums unterstützt werden, das Handlungsempfehlungen für das gesamte Bildungssystem aussprechen soll. An diesem Gremium sind die Sozialpartner entscheidungsberechtigt zu beteiligen.
- **Bundeseinheitliche Regelungen für die Berufsbildung:** Gerade im Bereich der Berufsbildung sind im Sinne der Vergleichbarkeit und der Mobilität, einer guten Abstimmung der Lernorte Betrieb und Berufsschule sowie einer verlässlichen Qualitätssicherung bundeseinheitliche Regelungen zwingend erforderlich. Um die Rechte des Bundes in der Berufsbildung zu erweitern, sollte die konkurrierende Gesetzgebung um das „Recht der Berufsbildung“ erweitert werden. Dies ist notwendig, damit es unter anderem einen gemeinsamen und abgestimmten Rahmenlehrplan in allen Bundesländern gibt.
- **Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau:** Ohne die finanzielle Hilfe des Bundes werden die wirtschaftsschwachen Bundesländer nicht in der Lage sein, den notwendigen Aufbau der Hochschulen zu garantieren. Deshalb muss die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wieder ein- bzw. weitergeführt werden. Jeder Euro, den der Bund für den Hochschulbau zahlt, muss weiter zweckgebunden in die Hochschulen investiert werden. Zudem sollen die Bundesländer wieder in die Pflicht genommen werden, jeden Euro des Bundes anteilig gegen zu finanzieren.
- **Die Abschaffung der Abweichungsgesetzgebung:** Nutzt der Bund seine Kompetenzen bei Hochschulzulassung und -abschlüssen, können die Länder hiervon abweichende Regelungen schaffen. Es droht ein föderaler Flickenteppich. Deshalb ist die Abweichungsgesetzgebung im Bereich des Rechts der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse abzuschaffen.
- **Eine grundlegende Reform des Bildungsföderalismus:** Über die Aufhebung des Kooperationsverbotes hinaus ist eine grundlegende Änderung unseres Bildungsföderalismus nötig. Der DGB plädiert deshalb dafür, dass mit der vorgesehenen Verfassungsänderung ein „Runder Tisch zur Reform des Bildungsföderalismus“ eingerichtet wird, an dem Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit Sozialpartnern an einer Neuordnung unserer Bildungsverfassung arbeiten.

## **B. Zum vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91 b GG**

Unbeschadet seiner grundsätzlichen Vorschläge zur Reform des Bildungsföderalismus nimmt der DGB zum vorgelegten Entwurf Stellung:

- **Dauerhafte Förderung der Hochschulen durch den Bund ermöglichen:** Die Bundesländer sind mit der Finanzierung eines guten Hochschulwesens nicht zuletzt aufgrund der Schuldenbremse überfordert. Deshalb ist es sinnvoll, durch eine Neufassung

des Artikel 91 b GG die institutionelle Förderung der Hochschulen zu ermöglichen, damit auch die Hochschulen mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit bei der Bundesförderung bekommen. In diesem Sinne ist der vorliegende Gesetzesentwurf ein Fortschritt im Vergleich zur bestehenden Rechtslage. Er bietet aber zu viel Interpretationsspielraum. Der DGB schlägt deshalb die Formulierung vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen *bei der Förderung von Forschung und Lehre* zusammenwirken können.

- **Förderung in der Fläche:** Der Artikel 91 b GG muss so erweitert werden, dass der Bund sich in der Fläche an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen kann. Diese erweiterte Form der Kooperation im Hochschulsystem soll der Breitenförderung und nicht der Finanzierung von Eliteprogrammen dienen. Um die Reichweite der gemeinsamen Förderung deutlich auszudehnen, muss der Passus *„in Fällen überregionale Bedeutung“* aus dem Entwurf gestrichen werden.